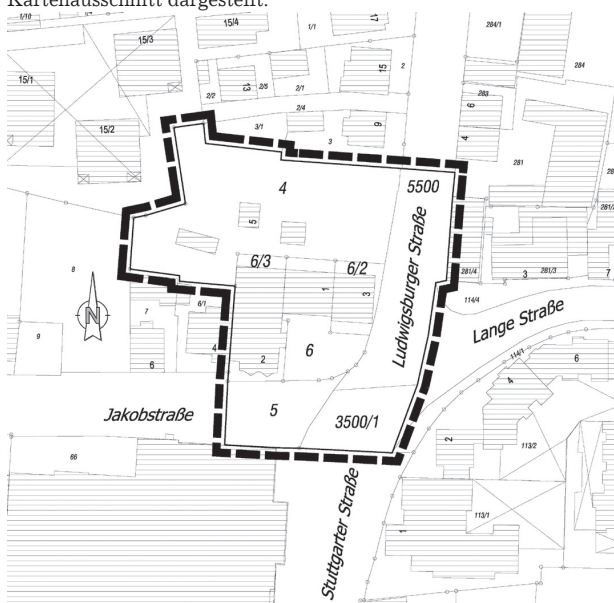




Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kornwestheim

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans

Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Großen Kreisstadt Kornwestheim hat am 07.07.2026 in seiner öffentlichen Sitzung den **Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Löwengarten“** in der Fassung vom 01.06.2026 beschlossen und die Verwaltung mit der förmlichen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) beauftragt. Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzlichen Wohnraum im Innenbereich geschaffen werden. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Maßgebend ist der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 01.06.2026, erstellt durch das Architekturbüro ARP, Stuttgart. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,41 ha und wird im Norden von Wohngebäuden und der Ludwigsburger Straße, im Osten von Wohngebäuden und der Lange Straße, im Süden vom „Wette-Center“ und der Stuttgarter Straße sowie im Westen von Wohngebäuden und der Jakobstraße begrenzt. Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 4, 6, 6/2 und 6/3 sowie Teilbereiche der Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 5 (Jakobstraße), 3500/1 (Stuttgarter Straße) und 5500 (Ludwigsburger Straße). Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften samt Textteil, Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (jeweils in der Fassung vom 01.06.2026), der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen stehen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 20.07.2026 bis 21.08.2026 (jeweils einschließlich)** im Internet unter www.kornwestheim.de > *Leben und Wohnen* > *Stadtentwicklung* > *Veröffentlichungen Bebauungsplan* zur Einsicht und zum Download bereit. Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der o.g. Veröffentlichungsfrist im Bürgerbüro Bauen (Rathaus-Westbau, Zimmer Nr. 220) der Stadtverwaltung Kornwestheim (Jakob-Sigle-Platz 1 in 70806 Kornwestheim) öffentlich ausgelegt und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag bis Freitag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr, Montag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr und Donnerstag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr eingesehen werden.

Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Des Weiteren können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an planen.bauen@kornwestheim.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden (Stadtverwaltung Kornwestheim, Bürgerbüro Bauen (Rathaus-Westbau, Zimmer Nr. 220), Jakob-Sigle-Platz 1, 70806 Kornwestheim, Tel.: 07154 202-8621, Fax: 07154 202-8710). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 BauGB). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Kontaktdaten (z.B. E-Mail-Adresse oder Postanschrift) des Verfassers zweckmäßig.

Kornwestheim, 15.07.2026
Bürgermeisteramt

Amtliche
Bekanntmachung –
veröffentlicht in der
Kornwestheimer Zeitung
am Mittwoch, den
15.07.2026